

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Thomas de Courten, SVP: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates (2009/011)**

**Datum:**                17. März 2009

**Nummer:**             2009-011

**Bemerkungen:**     [\*\*Verlauf dieses Geschäfts\*\*](#)

---

**Links:**                - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                             - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                             - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                             - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/011

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

## Vorlage an den Landrat

### Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Thomas de Courten, SVP: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates (2009/011)

vom 17. März 2009

An der Landratssitzung vom 15. Januar 2009 reichte Landrat Thomas de Courten (SVP) eine Interpellation mit dem Titel "Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates" ein. Die [Interpellation](#) hat folgenden Wortlaut:

*Die kantonalen Regierungen des Kantons Baselland und des Kantons Basel-Stadt mischen sich ganz ungeniert und aktiv in den Abstimmungskampf zur eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar 2009 betreffend Fortführung der Personenfreizügigkeit mit der EU25 bzw. Erweiterung der Ausweitung auf die neuen EU-Länder Bulgarien und Rumänien ein. Sie lassen sich dabei einseitig vor den Karren der EU- und Personenfreizügigkeitsbefürworter spannen. Die unlautere Behördenpropaganda gipfelt am 14. Januar 2009 in einem pompös angekündigten und ebenso angerichteten Polit-Event, der darüber hinaus vom Regierungsrat auch mit einer Unzahl persönlich adressierter Einladungen und mit grossformatigen Inseraten in allen Blättern der lokalen Tagespresse beworben wurde. Der Regierungsrat richtet beim Ingangsetzen seiner obrigkeitlichen Propagandamaschinerie gleich mit der ganz grossen Kelle an.*

*Was dabei als "öffentliche Informationsveranstaltung" angepriesen wird ist de facto nichts anderes einseitige und damit unlautere Behördenpropaganda. Zu Wort kommen an dieser Veranstaltung ausschliesslich Befürworter der Vorlage, der gegnerische Standpunkt kann weder als Referat noch als Podiumsbeitrag adäquat eingebracht werden. Der Regierungsrat verletzt damit nicht nur seine Pflicht, umfassend und neutral über Abstimmungsvorlagen zu informieren (was seine Pflicht eigentlich nur für kantonale Vorlagen sein kann), nein, er setzt sich gleichzeitig dem nicht von der Hand zu weisenden Verdacht aus, auch kantonale Steuergelder für seine einseitige Behördenpropaganda zu missbrauchen und damit die freie, unverfälschte Meinungsbildung und Stimmabgabe der Bevölkerung zu desavouieren.*

*Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.*

- 1. Ist der Regierungsrat tatsächlich zur Auffassung gelangt, die bundesrätliche Abstimmungserläuterungen seien derart ungenügend ausgefallen, dass er auf kantonalen Ebene eine zusätzliche Informationsveranstaltung zwecks freier Meinungsbildung in der Bevölkerung durchführen müsse?*
- 2. Stammt die Idee zur Durchführung eines solchen Polit-Events vom Regierungsrat selbst, oder liess er sich von dritter Seite dazu inspirieren?*

3. *Warum informiert der Regierungsrat an seinem Polit-Event nur derart einseitig und lässt gar keinen gegenteiligen Standpunkt zu? Verletzt er damit nicht auf eklatante Weise, die selbst in Anspruch genommene "Informationspflicht"?*
4. *Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten der Veranstaltung vom 14. Januar 2009 in Münchenstein, inkl. sämtliche Porto-, Werbe- und Personalkosten (auch von Kantonsangestellten)? Wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen?*
5. *Wen hat der Regierungsrat brieflich zur Veranstaltung eingeladen, wie viele Einladungen wurden versandt und aus welcher Quelle stammt der verwendete Adressstamm?*
6. *Erachtet der Regierungsrat eine derart einseitige Abstimmungspropaganda zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen tatsächlich als notwendig? Ist künftig bei allen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen mit ähnlichen behördlichen Propagandamassnahmen zu rechnen?*
7. *Vertritt der Regierungsrat überhaupt noch die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppen im Kanton, oder nur noch jene, die seiner spezifischen Interessenlage gerade entsprechen?*

### **Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 14. Januar 2009 in der Kultur- und Sporthalle Münchenstein eine Podiumsveranstaltung zur Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens durchgeführt. Auf dem Podium waren Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die beiden Volkswirtschaftsdirektoren Peter Zwick und Dr. Ralph Lewin sowie die beiden Unternehmer Marc Jaquet (CEO Jaquet AG) und Adrian Kohler (CEO Ricola AG). Moderiert wurde die Veranstaltung von Roland Schlumpf, Journalist des Tages-Anzeigers. Nach einer Begrüssung durch Regierungsrat Peter Zwick und einem Input-Referat von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf beantworteten die Podiumsteilnehmenden Fragen des Moderators. Auch das Publikum konnte Fragen stellen und machte davon regen Gebrauch. Zum Schluss lieferte Regierungsrat Dr. Ralph Lewin eine Zusammenfassung des Anlasses.

Die folgenden Verbände haben die Veranstaltung unterstützt: Angestelltenvereinigung Region Basel, Arbeitgeberverband Basel, Bauunternehmer Region Basel, Gewerbeverband Basel-Stadt, Handelskammer beider Basel, Travail Suisse Region Nordwestschweiz, Wirtschaftskammer Basel-land.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1:** *Ist der Regierungsrat tatsächlich zur Auffassung gelangt, die bundesrätliche Abstimmungserläuterungen seien derart ungenügend ausgefallen, dass er auf kantonaler Ebene eine zusätzliche Informationsveranstaltung zwecks freier Meinungsbildung in der Bevölkerung durchführen müsse?*

Der Entscheid, eine öffentliche Veranstaltung mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf durchzuführen gründet nicht auf der Bewertung der bundesrätlichen Abstimmungserläuterungen, sondern ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass diese Abstimmung für den Wirtschaftsstandort unserer Region von ausserordentlicher Wichtigkeit war. Die Unternehmungen der Region sind in hohem Masse auf den freien Zugang zum europäischen Markt angewiesen. Der Regierungsrat hat deshalb das Angebot von Bundesrätin Widmer-Schlumpf gerne angenommen, aus erster Hand über die Haltung der Landesregierung in der Region Basel zu informieren.

**Frage 2:** *Stammt die Idee zur Durchführung eines solchen Polit-Events vom Regierungsrat selbst, oder liess er sich von dritter Seite dazu inspirieren?*

Die Durchführung einer solchen Informationsveranstaltung ist unter den Volkswirtschaftsdirektoren der Schweiz gemeinsam besprochen und angeregt worden, wobei es den einzelnen Kantonen überlassen blieb, welche Schlussfolgerungen sie jeweils für ihren Kanton ziehen wollen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich auf einen gemeinsamen Anlass geeinigt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der starken wirtschaftlichen Verflechtung unserer Region mit der EU.

**Frage 3:** *Warum informiert der Regierungsrat an seinem Polit-Event nur derart einseitig und lässt gar keinen gegenteiligen Standpunkt zu? Verletzt er damit nicht auf eklatante Weise, die selbst in Anspruch genommene "Informationspflicht"?*

Es ist unzutreffend, dass der Regierungsrat an dieser Informationsveranstaltung keine anderen Standpunkte zugelassen hat. Der Moderator gehört als Journalist einer grossen Tageszeitung an. Auf dem Podium waren neben den Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei Unternehmer vertreten, welche ihre Probleme bei einer Ablehnung der Freizügigkeit dargelegt haben. An der Veranstaltung sind aus dem Publikum mehrheitlich Fragen von kritischen Stimmen an die Bundesrätin gerichtet worden, überdies haben nahestehende Personen dieser kritischen Fragesteller vor dem Eingang zur Veranstaltung Propagandamaterial verteilt. Es ging im Übrigen nicht um eine einseitige Information, sondern um eine Information, welche nicht zuletzt die Folgen eines Neins aus bundesrätlicher und Unternehmersicht darstellen sollte. Damit sollten die Stimmberechtigten in die Lage versetzt werden, in voller Kenntnis der Sachlage einen Entscheid an der Urne zu fällen.

**Frage 4:** *Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten der Veranstaltung vom 14. Januar 2009 in Münchenstein, inkl. sämtliche Porto-, Werbe- und Personalkosten (auch von Kantonsangestellten)? Wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen?*

Die externen Kosten für diese Veranstaltung sind von privaten Sponsoren aus beiden Kantonen vollumfänglich gedeckt worden. Die entsprechende Abmachung wurde bereits vor der Veranstaltung festgelegt. Der grösste Teil der Aufwendungen waren Inserate, in welchen die Bevölkerung zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung aufgerufen worden war. Die internen Kosten sind nicht separat erfasst worden. Sachaufwendungen sind daraus aber keine entstanden.

**Frage 5:** *Wen hat der Regierungsrat brieflich zur Veranstaltung eingeladen, wie viele Einladungen wurden versandt und aus welcher Quelle stammt der verwendete Adressstamm?*

Ein privater Sponsor hat öffentlich zugängliche Adressen von Unternehmen aus Handel und Industrie zur Verfügung gestellt und den Versand vorgenommen.

**Frage 6:** *Erachtet der Regierungsrat eine derart einseitige Abstimmungspropaganda zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen tatsächlich als notwendig? Ist künftig bei allen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen mit ähnlichen behördlichen Propagandamassnahmen zu rechnen?*

Dem Regierungsrat waren das Anliegen und die Folgen eines Neins wichtig genug für diese aussergewöhnliche Massnahme. Der Regierungsrat behält sich auch künftig in besonderen Fällen vor, ergänzende Informationen zu entscheidenden Abstimmungsfragen zu liefern.

**Frage 7:** *Vertritt der Regierungsrat überhaupt noch die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppen im Kanton, oder nur noch jene, die seiner spezifischen Interessenlage gerade entsprechen?*

Der Regierungsrat vertritt und vertritt selbstverständlich die Interessen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Aber er fühlt sich verpflichtet, in wichtigen Fragen allenfalls Stellung zu beziehen, wenn entscheidende Fragen des Kantons tangiert werden. Im Übrigen ist die Initiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“ im Kanton Basel-Landschaft am 1. Juni 2008 mit 75,5 Prozent der Stimmen abgelehnt worden, in der gesamten Schweiz mit 75,2 Prozent. Der Regierungsrat zieht daraus den Schluss, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung einen "Maulkorb" für die Behörden ablehnt.

Liestal, 17. März 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der 2. Landschreiber: Achermann